

7. IX. 1838. **Gewerbliche Fortbildung.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrath:

Es ist folgendes Schreiben an das schweiz. Industriedepartement zu richten:

„Wir beehren uns, Ihnen anmit als Nachtrag zu den Ihrem Tit. Departement mit Schreiben vom 24. August 1891 übermittelten Subventionsbegehren der hierseitigen vom Bund unterstützten industriellen Anstalten folgende Gesuche der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums Winterthur, datirt 5. September, zu Gunsten der Berufsschule für Metallarbeiter einzureichen:

a) Begehren um einen ordentlichen Bundesbeitrag von 7000 Fr. pro 1892;

b) Gesuch um einen außerordentlichen Beitrag von 2000 Fr. für Installationen.

Indem wir auf die in dem beigelegten Betriebsbudget und in den Eingaben der Petentin enthaltenen Begründungen verweisen, empfehlen wir Ihnen beide Gesuche zur Entsprechung. Ueber die Höhe des kantonalen Beitrages, dessen Bewilligung noch abhängig ist vom Entscheide des h. Kantonsrathes, werden wir Ihnen s. Zt. Bericht erstatten.“

Aktum Donnerstag den 10. September 1891